



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 20. November

Nr. 45 / 2019

Verwaltungsgemeinschaft

Ausgaben Amtsblatt

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für die **letzte Ausgabe Nr. 49 (18.12.2019) am Freitag, dem 13.12.2019 um 11⁰⁰ Uhr** ist. Die erste Ausgabe erscheint am 15.01.2020. Redaktionsschluss hierfür ist am Freitag, dem 10.01.2020 um 11⁰⁰ Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Kommunalwahl 2020

Wahlhelfer gesucht

am **Sonntag, dem 15. März 2020**, finden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt.

Zur Durchführung dieser Wahlen sind die Städte und Gemeinden auf die Unterstützung durch Wahlhelfer angewiesen. Das Einbinden von Gemeindebürgern und -bürgerinnen in den Ablauf der Wahl trägt auch zur Vertrauensbildung und zur Akzeptanz der Wahlen bei. Wahlhelfer zu sein, bedeutet, ein Ehrenamt auszuführen.

Auch für die anstehende Kommunalwahl werden wieder zahlreiche Wahlhelfer benötigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg bittet die für dieses Ehrenamt interessierten Bürgerinnen und Bürger sich zu melden.

Die Anwesenheit ist nicht während des gesamten Wahlsonntags erforderlich, sondern wird in Abstimmung mit dem Wahlvorstand vorab festgelegt. Die Stimmenauszählung wird teilweise auch am Montag, dem 16. März 2020, fortgeführt. Für die Mitarbeit bei der Kommunalwahl wird eine Wahlhelferentschädigung gewährt.

Bei Fragen zu dieser Tätigkeit und Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Friedrich, Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Tel. 09192 / 709-40, Fax 09192 / 709-75, eMail ordnungsamt@graefenberg.de.

Steuertermin 2019

Zum 15.11.2019 werden folgende Steuern fällig:

- Grundsteuer A und B (4. Rate)
- Vorauszahlung Gewerbesteuer (4. Rate)

Die Barzahler werden gebeten, die jeweiligen Steuern pünktlich zu entrichten. Alle Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu veranlassen.

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 15. März 2020

Die Gemeinde darf als Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die

in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die davon Betroffenen haben nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung eingelegt werden. Er bedarf keiner Begründung und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Zur Eintragung eines Widerspruchs wenden Sie sich bitte an unser Bürgerbüro: Telefon: 09192 / 709-0, Telefax: 09192 / 709-75, E-Mail: buergerbuero@graefenberg.de

Gräfenberg, 05.11.2019

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Vorsitzender

Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge – Fristablauf für die Antragstellung

Haus- und Grundbesitzer müssen seit 1. Januar 2018 in Bayern nicht mehr für die Sanierung oder den Ausbau von innerörtlichen Straßen bezahlen. Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz geändert und die sog. Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Für Härtefälle in der Zeit davor hat der Freistaat Bayern einen Härtefallfonds eingerichtet. Er kommt den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu Gute, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Dafür wurden insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel für solche Härtefälle entscheidet eine eigens eingerichtete Kommission.

Bitte beachten Sie, dass ein Härteausgleich nur im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2019 beantragt werden kann.

Einen Härteausgleich können natürliche und juristische Personen erhalten, die Adressat(en) eines Bescheids zur Festsetzung eines Beitrags oder einer Vorauszahlung auf einen Beitrag für Straßenausbaumaßnahmen sind, sofern

- der Bescheid zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017 erlassen wurde,
- eine Zahlungspflicht in Höhe von mindestens 2.000 Euro besteht,
- der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter des betroffenen Grundstücks ist und
- der Adressat maximal über ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr des Bescheiderlasses verfügt. Wahlweise kann auch der Einkommensmittelwert des Dreijahreszeitraums angegeben werden, dessen letztes Jahr das Jahr des Bescheiderlasses ist. Bei zusammen veranlagten Eheleuten beträgt die Einkommensobergrenze 200.000 Euro.

Die Zahlungspflicht kann auch statt aus einem Beitrags- oder Vorauszahlungsbescheid aus einer sog. Ablösevereinbarung über die Straßenausbaubeiträge resultieren.

Keine Antragsberechtigung besteht,

- wenn der Beitrag von der Kommune erlassen oder erstattet wurde oder
- wenn der Antragsteller eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts ist, bei denen der Staat einen überwiegenden Einfluss hat.

Ein Härteausgleich erfolgt nur im Bereich der Straßenausbaubeiträge (Beiträge für Verbesserung oder Erneuerung von Straßen). Beiträge für Straßenerschließungsmaßnahmen (erstmalige Erschließung) können nicht ausgeglichen werden.

Wichtig: Der Antrag ist nicht bei der Gemeinde einzureichen, sondern bei der eigens eingerichteten Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge bei der Regierung von Unterfranken.

Die Geschäftsstelle kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden: Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Sie können sie auch unter folgenden E-Mail-Adressen erreichen:

- haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de
- ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.strabs-haertefall.bayern.de.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Teilnehmergemeinschaft Lilling-Sollenberg

Presseinformation - Bamberg, 14. November 2019

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Gräfenberg. In der Dorferneuerung Lilling-Sollenberg wurden die öffentlichen Baumaßnahmen mit einer großen Feier am 03. Oktober 2019 abgeschlossen.

Was bedeutet das für die Förderung der privaten Anlieger?

Wer sein privates Grundstück oder bauliche Anlagen umgestalten möchte, kann eine Beratung durch das Architekturbüro Sesselmann beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragen. Die Kosten dafür werden durch Fördermittel und eine Kostenbeteiligung der Stadt Gräfenberg getragen. Für den privaten Grundstückseigentümer ist diese Beratung somit kostenfrei.

Gemäß der Dorferneuerungsrichtlinie können im Verfahrensgebiet liegende ländliche Bausubstanz sowie Vorbereichs- und Hofräume im nicht öffentlichen Bereich gefördert werden.

Bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes kann die Förderung beantragt werden. Bis spätestens drei Jahre nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes ist die Förderung möglich. In der Dorferneuerung Lilling-Sollenberg kann davon ausgegangen werden, dass eine Antragstellung noch die kommenden drei Jahre möglich ist. Da vor Eintritt des neuen Rechtszustandes erst noch die Vermessung und die Aufstellung des Flurbereinigungsplans erfolgen müssen. Bevor mit der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans die Antragstellung endet, werden die Teilnehmer üblicherweise ca. 6 Wochen vorher durch öffentliche Bekanntmachung informiert.

Weiter Informationen und die Antragsunterlagen für die Förderung privater Maßnahmen finden sie unter: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/>

Michael Ullwer, Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg Tel.+49 951 / 837-320, Fax -199, poststelle@ale-ofr.bayern.de, www.landentwicklung.bayern.de

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Am Michelsberg"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat Gräfenberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Am Michelsberg“ für die Flst. 693/2 Tfl., 694, 695/1, 696, 697 Tfl., 704,

750 Tfl., 750/2 Tfl., 751 Tfl. und 752 Tfl. Gmkg. Gräfenberg Gemarkung Gräfenberg im Bereich östlich des bestehenden Baugebietes Am Michelsberg beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019

Nekolla, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg – 8. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Gräfenberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlossen, für das Gebiet der Grundstücke Flst. 5, 6, 7, 9, 129 Tfl., 129/1, 131 Tfl., 132 Tfl. und 144/2 Tfl. Gemarkung Guttenburg, im Bereich südöstlich von Guttenburg und südlich der Kreisstraße FO 28 den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Für den Bereich südöstlich des Ortsteils Guttenburg soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 17.10.2019 für die Grundstücke Flst. 5, 6, 7, 9, 129 Tfl., 129/1, 131 Tfl., 132 Tfl. und 144/2 Tfl. Gemarkung Guttenburg, im Bereich südöstlich von Guttenburg und südlich der Kreisstraße FO 28 wurde gebilligt und ist öffentlich auszulegen.

Dieser Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das o.g. Gebiet wird zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 28.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, in der Halle im 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Gräfenberg unter der Adresse www.graefenberg.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Erörterung und es kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorbringen. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gräfenberg, 15.11.2019

Nekolla, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Hohenschwärz Süd"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat Gräfenberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Hohen-

schwärz Süd" für die Flst. 2098/3, 2099, 2100, 2102 und 2103 Tfl. der Gemarkung Thuisbrunn südlich von Hohenschwärz beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019

Nekolla, Erster Bürgermeister

Andreasmarkt am 24.11.2019

Im Vorgespräch zu unserem Andreasmarkt wurde der Gedanke entwickelt unseren Andreasmarkt stimmungsvoller und romantischer zu gestalten.

Neben anderen Aktionen die den Markt aufwerten sollen ergeht hiermit der Wunsch und die Bitte an die Anwohner am Marktplatz, sowie die Bayreuther / Bahnhofstraße vom Hiltoltsteiner Tor bis zum Grünen Baum.

Bitte stellen Sie am 24.11.2019 anlässlich des Andreasmarktes, ein Teelicht in ein weißes transparentes Glas und stellen das Ganze auf ein jedes Fensterbrett Ihres Hauses, dass der Straße oder dem Marktplatz zugewandt ist.

Wenn dann mit einsetzender Dämmerung die Kerzen entzündet werden, erhoffen wir uns einen stimmungsvollen Rahmen für unseren letzten Markt im Jahr.

Der Effekt und die besondere Stimmung setzen allerdings nur ein, wenn möglichst alle Anwohner sich beteiligen. Bitte achten Sie auf die Standfestigkeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019

Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung des Markt Hiltoltstein – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Hofwiese"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Hiltoltstein hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Hofwiese" für den Bereich der Flst. 490, 491, 503 Tfl. und 505 Tfl. Gemarkung Hiltoltstein im Bereich östlich der Schossaritzer Straße und nördlich der Hauptstraße beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019

Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung des Marktes Hiltoltstein – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Am Gründel Ost"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Hiltoltstein hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Am Gründel Ost" für das Flst. 610 Tfl. Gemarkung Hiltoltstein im Bereich nördlich und östlich sowie westlich der Straße Am Gründel beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Markt Hiltoltstein

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung des Marktes Hiltoltstein – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Erweiterung Schossaritz Ost"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Hiltoltstein hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Erweiterung Schossaritz Ost" für die Flst. 344 Tfl., 345 Tfl., 345/3 Tfl. und 915 Tfl. Gemarkung Schossaritz im Bereich nordöstlich von Schossaritz beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019
Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Bauleitplanung des Marktes Hiltspoltstein – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Schloßäcker Süd"

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Hiltspoltstein hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Schloßäcker Süd" für die Flst. 533 Tfl. und 534 Gemarkung Hiltspoltstein im Bereich südlich der Schloßäckerstraße beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom
vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019
Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Bauleitplanung des Marktes Hiltspoltstein – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Silberecke"

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Hiltspoltstein hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Silberecke" für die Flst. 309 Tfl. und 310 Gemarkung Hiltspoltstein im Bereich nördlich der Straßen Möchser Weg und Zur Silberecke beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom
vom 02.12.2019 bis einschließlich 06.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 15.11.2019
Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Bericht über die 80. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltspoltstein am 14.10.2019

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer gab folgende Beschlüsse bekannt:

Der Auftrag der Fliesen- und Plattenarbeiten für die Umkleekabinen und die WCs im Bereich der Turnhalle wurden an die Firma Fliesenfachgeschäft Erwin Hopfengärtner aus Großenohre vergeben.

Der Auftrag der Naturwerksteinarbeiten für die Sanierung der Grundschule in Hiltspoltstein wurde an die Firma Stärk Fliesen Design aus Walsdorf erteilt.

Der Auftrag der Schachtsanierung mit doppelter Dämpfungseinlage in der Straße Am Stock / Am Zimmerplatz wird an die Firma Bau-Klaus, Busbach /Eckersdorf erteilt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass das Grabmahl der Familie Schmidt erhalten bleiben soll, weil es an den Stifter des Friedhofs erinnert und der hohe Grabstein als ein typischer Zeitzeuge das Bild des Hiltspolsteiner Friedhofs prägt.

Des Weiteren informiert sie über folgende Sachverhalte:

Die Turnhalle ist innen bis auf ganz wenige Kleinarbeiten fertiggestellt. Derzeit werden die Toiletten gefliest. Es fehlen hier noch die Türen und die sanitären Einrichtungen.

Die Sanierung der Schule geht sehr zügig voran.

Dem Arbeiter, der letzte Woche auf unserer Baustelle abgestürzt ist, geht es nach Aussage gut unterrichteter Kreise schon wieder sehr viel besser.

Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. keine Einwände erhoben:

Bauvoranfrage auf Errichtung einer kleinen Offenstallanlage auf dem Flst. 752 der Gemarkung Schossaritz, Antragsteller: Familie Hofmann

Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zur Pferdehaltung auf dem Flst. 695/2 Gemarkung Schossaritz, Almos; Antragstellerin: Laura Meister

Bauleitplanung Stadt Gräfenberg; Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Lillinger Höhe Nord-Ost"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung Gemeinde Simmelsdorf; Bebauungsplan "Am Marterl"; hier: Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung Gemeinde Simmelsdorf; Außenbereichssatzung "Großensee-Ost"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 bzw. § 13 BauGB

Bauleitplanung Gemeinde Simmelsdorf; Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Au-Süd"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 bzw. § 13 BauGB

Dorferneuerung Stadt Gräfenberg Ortsteil Walkersbrunn; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – Vorbereitungsplanung

Dorferneuerung Stadt Gräfenberg Ortsteil Kasberg; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – Vorbereitungsplanung

Folgender Antrag wurde zurückgestellt:

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Garage und Gartenhaus auf dem Flst. 639/3 Gemarkung Schossaritz, Almos 47; Antragsteller: Christa und Wolfgang Gammel

Vorstellung der Bedarfsplanung für die Kanalsanierung in der Bundesstraße B2

Frau Anger vom Ingenieurbüro Schneeberg und Kraus stellt die Bedarfsplanung entsprechend den Vorgaben aus der Sitzung vom 20.05.2019 vor.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Kanal im genannten Streckenabschnitt zu erweitern.

Kommunalwahlen 2020:

a) **Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters,**

b) **Vorschläge zur Berufung von Beisitzern in den Wahlausschuss,**

c) **Vorschläge zur Berufung von Wahlvorstandsmitgliedern**

Die Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters wurde ausführlich diskutiert und dann auf die nächste Sitzung vertagt. Vom Vorschlagsrecht für die Beisitzer im Wahlausschuss und von Wahlvorstandsmitglieder wurde Kenntnis genommen.

Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage des Marktes Hiltspoltstein auf energiesparende LED Technik

Herr Schwarz von der Fa. Bayernwerk stellte die Änderungswünsche aus der Sitzung vom 29.07.2019 vor und erläuterte einzelne Gegebenheiten.

Der Marktgemeinderat hat daraufhin beschlossen, das Angebot der Fa. Bayernwerk i. H. v. 6.624,69 €brutto vollständig anzunehmen. Als Lichtfarbe für die gestalterischen Leuchten wurde warmweiß festgelegt.

Beschluss über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit nach Art. 7 BayKiBiG; Anpassung des Beschlusses vom 11.02.2019

Aufgrund der aktuellen Planung einer altersübergreifenden Gruppe ist der vorhandene Beschluss anzupassen.

Der Marktgemeinderat stellt gemäß Anforderung der Regierung von Oberfranken einen zusätzlichen Bedarf von 6 Krippen- und 12 Kindergartenplätzen für die Kindertageseinrichtung „Kinderburg“ in Hiltpoltstein fest.

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgränze an der FO 33 in Hiltpoltstein

Der Markt Hiltpoltstein stimmte der beabsichtigten Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Hiltpoltstein an der Kreisstraße FO 33/Schoobaritzer Straße in Richtung Schoobaritz zu.

Veränderung der Baulast im Bereich der Böschung am Wirtschaftsweg Flur-Nr. 405 Gmkg. Hiltpoltstein nach Ausbau der Kreisstraße FO 33

Im Rahmen der Sanierung der Kreisstraße wird die Böschung ebenfalls durch den Landkreis erneuert. Der Wirtschaftsweg und somit die Zufahrt zum Grundstück Flur-Nr. 404, Gmkg. Hiltpoltstein bleibt bestehen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Übertragung des Eigentums und der Straßenbaulast für die Böschung zwischen der Kreisstraße FO 33 und dem Wirtschaftsweg Flur-Nr. 405 Gmkg. Hiltpoltstein auf den Landkreis Forchheim zu.

Die Verfügungen können während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, Zimmer Nr. 12 eingesehen werden.

Gräfenberg, den 12.11.2019

Rudolf Braun, Erste Bürgermeister

Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kunreuth Gemeinde Kunreuth, Landkreis Forchheim

Bamberg, den 11.11.2019 - Information

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,
die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Neben den öffentlichen Maßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen **privater Haus- und Grundeigentümer** von großer Bedeutung. Dadurch wird das Ortsbild attraktiver gestaltet und die Lebens- und Wohnverhältnisse werden verbessert.

Im Verfahren Kunreuth wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Der neue Rechtszustand tritt demnach mit dem 01.12.2019 ein.

Nach den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien können noch bis zu diesem Termin Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Die neu zu beantragenden Baumaßnahmen müssen bis zum 30.11.2022*) nicht nur fertig gestellt sein, sondern auch der Nachweis der Verwendung, d.h. die Zusammenstellung der Handwerker- und Baurechnungen (Datum des Eingangsstempels) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorliegen.

Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

1. Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Kunreuth, Herr Gemeinhardt, Telefon 0951 / 837-234
2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Sachgebiet F3 Dorferneuerung, Herr Kühnlein, Telefon 0951 / 837-438

Mit freundlichen Grüßen, gez. Gemeinhardt

Schule stellt sich vor

Einen Blick hinter die Kulissen bzw. in die Räumlichkeiten der Montessorischule

Die Räume stehen offen und das Lehrkräfteteam sowie die Geschäftsführung des Vereins stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Termin: **Dienstag, 19.11.2019, 19³⁰ Uhr**

Private Montessori-Volksschule Forchheim, Egloffsteinstr. 33, 91301 Forchheim; www.montessori-forchheim.de

Staatliche Fachoberschule Forchheim

Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft u. Verwaltung

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Tel. 09191 / 7074-7023; E-Mail: schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Fachoberschule Forchheim zum Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe für das Jahr 2020/2021

Die Fachoberschule Forchheim lädt Schüler und Eltern zu einem Informationsabend für **Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Vorklasse FOS** am **Donnerstag, 30. Januar 2020 um 18³⁰ Uhr** in der Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim ein.

Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 werden im Zeitraum vom 02.03. bis 13.03.2020 entgegengenommen.

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Bekanntmachung

Widmung (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) und Umstufung (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG)

Sachverhalt / Rechtslage / Ergebnis

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird in der Gemeinde Weißenhohe der gebaute Straßenbereich im Gewerbegebiet formell nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur Ortsstraße gewidmet.

Ortsstraße „Bahnhofstraße“

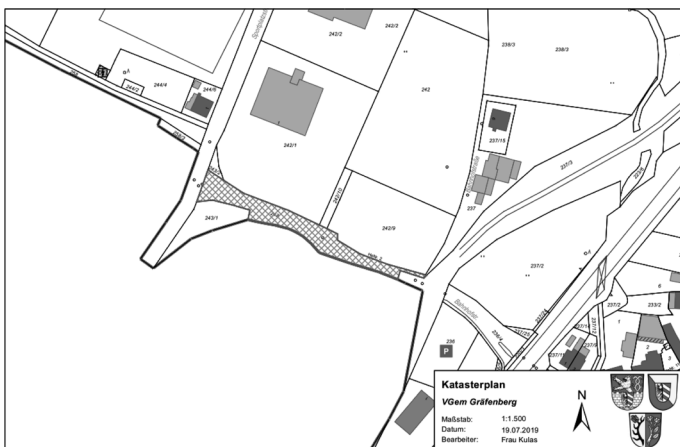
Die in der Gemeinde Weißenhohe, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken gebaute Straße FlNr. 243 Gmkg. Weißenhohe wird mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Ortsstraße „Bahnhofstraße“ FlNr. 243 Gmkg. Weißenhohe beginnt südöstlich der FlNr. 242/9 Gmkg. Weißenhohe (0,000 km) und endet an der Einmündung in die Sportplatzstraße FlNr. 241/2 (0,130 km).

Länge: 0,130 km

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Weißenhohe



Babysprechstunde – Schreiambulanz

Ein Beratungsangebot der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes für Eltern mit Babys und Kleinkindern

In der ersten Zeit nach der Geburt gibt es häufig Krisensituationen für die Eltern und ihre Kinder: Das neugeborene Kind muss sich in seinem Körper und in seiner Umgebung einfinden und einrichten. Dafür braucht es viel Zeit, Geduld und Zuwendung seitens der Eltern.

Von Geburt an bestehen große Unterschiede zwischen Kindern: Manche sind robust und „pflegeleicht“, andere leicht irritierbar und schwer zu beruhigen. Manchmal schreien Babys sehr heftig, oft stundenlang ohne erkennbaren Grund. Sie lassen sich nicht beruhigen, entwickeln Koliken, Krämpfe oder chronische Schlaflosigkeit.

Andere Kleinkinder können nicht allein spielen, klammern sich an ihre Eltern oder haben übermäßige Wutanfälle. Dies kann hilflos machen.

So erleben viele Eltern in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes Situationen, die sie verunsichern, besorgt machen oder überfordern. Manchmal entsteht dann der Wunsch nach fachlicher Beratung und Begleitung, wenn Sorgen um das Kind überhand nehmen oder die familiären Beziehungen unter einem überlasteten Alltag leiden.

Um betroffene Familien möglichst frühzeitig unterstützen zu können, haben drei Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle Forchheim eine spezielle Ausbildung in Integrativer Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung in Kinderzentrum München absolviert. Damit kann die Erziehungsberatungsstelle eine **spezielle „Babysprechstunde“** für den Landkreis Forchheim anbieten.

Die Beratung erfolgt für die Eltern **kostenfrei**, nach **Terminvereinbarung**.

Beraterteam: Isadora Amerelli, Tanja Kipka, Antje Pastors

Anmeldung: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Forchheim

Träger: Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V., Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim, Tel. 0 91 91 / 70 72 40, Fax 0 91 91 / 70 72 10 40; erziehungsberatung@caritas-bamberg-forchheim.de; www.caritas-bamberg-forchheim.de

Jeansteile für Modenschau am BBV Landfrauentag gesucht!

Für die Modenschau zum Thema „Die Zeitreise der Jeans – Jeans kann mehr als eine Hose“ am Landfrauentag der Landfrauen-gruppe des BBV Forchheim, am Do. 5. März 2020 in der Hirtenbach-halle in Heroldsbach benötigen wir noch diverse Utensilien aus Jeansstoff.

Wir suchen Jeans mit besonderer Form wie Marlene-, Bund-falten und Schlaghosen, Jeans in anderen Farben, Röcke, Jacken, Hemden, Westen, Shirts, Schuhe, Stiefel, Clogs, Hüte, Mützen, Taschen, Geldbeutel.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele schöne "alte Sachen" auffinden, vielleicht noch mit einer besonderen Geschichte dazu.

Wer Jeansteile zur Verfügung stellen möchte, kann diese bei Kreisbäuerin Rosi Kraus Tel.: 09197 / 240, stv. Kreisbäuerin Christine Werner Tel.: 09133 / 769599, bei der weiblichen Kreisvorstandschaft, bei den Ortsbäuerinnen im Landkreis Forchheim oder in der BBV Ge-schäftsstelle Forchheim, (Hans-Böckler-Straße 3 zu den bekannten Büroöffnungszeiten) Tel.: 09191 / 97868-0, forchheim@bayerischerbauernverband.de, abgeben.

Bitte beschriften Sie die Leihgaben unbedingt mit Name, Adresse und Telefonnummer. Alle Leihgaben werden natürlich wohlbehalten wieder zurückgegeben!

Weihnachtsmarkt

bei Pack mer´s am
Samstag, den 7. Dezember von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Der Pack mer´s Weihnachtsmarkt bietet alles rund um den Weihnachtsbaum. Wir haben Christbaumständer- und Kugeln, Baum-schmuck, Lichterketten, Krippen oder Krippenfiguren.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg.ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

23./24.11. **Dr. Ludwig Miller** **09191 / 96171**
Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach

Jürgen Siebenkees **09123 / 82241**
Saarstr. 11, 91207 Lauf

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 23.-24.11.2019 St. Georg-Apotheke
Tel. 09199 / 6968048, Egloffsteiner Str. 10, 91358 Kunreuth

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 24.-25.11.2019 Apotheke zum Alten Ritter
Tel. 09197 / 500, Marktplatz 39, 91349 Egloffstein

Darüber hinaus bieten wir sehr schöne Geschenkideen für das Fest. Zum Aufwärmen gibt es Fruchtepunsch und Plätzchen.

Wir weisen darauf hin, dass Anlieferungen von Ware außerhalb unserer Geschäftszeiten nicht möglich sind.

Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr.

Pack mer´s gGmbH; Haidfeldstr.6; 91301 Forchheim; Tel.: 09191 / 97760; FAX 09191 / 977629; Email: packmers@t-online.de; www.packmers-im-web.de

Zahnärztlicher Notdienst in Oberfranken für das Jahr 2020

Bitte entnehmen Sie das Verzeichnis der für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte in Ihrer Region zukünftig der Internetseite www.notdienst-zahn.de.

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

Wir empfehlen, bei der Bekanntgabe und Veröffentlichung des zahnärztlichen Notdienstes auf die **o. g. Internetseite** und/oder die **Telefonnummer der Notdienst-Tonbandansage** der Bezirksstelle Oberfranken zu verweisen, welche für die entsprechenden Zeiträume unter der **Telefonnummer 0921 / 761647** zu hören ist.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Horst-Dieter Wendel, Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz www.ebw-fraenkische-schweiz.de

Samstag, 30.11. Tagesfahrt nach Schmalkalden/
Lutherstadt/Thüringen
Abfahrt 7²⁵ Uhr in Gräfenberg;
Anmeldung:
pfarrer.martin.kuehn@web.de oder
Tel. 09191 / 7941433

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Samstag, 23.11. 19³⁰ Uhr **Liederabend „Warten auf den Herrn“** mit der Jakobusband und der Dekanatsband; Jakobuskirche Kirchrüsselbach

Sonntag, 24.11. 15⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr **“10 Jahre Freundeskreis Jugendheim Kappel”**
Herzlichen Einladung zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung im Jugendheim Kappel! Eingeladen sind aller Mitglieder und Menschen, denen das Dekanats-Jugendheim am Herzen liegt!

Montag, 25.11. 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst „**Nein zu Gewalt an Frauen**“ in der ev. St.-Anna-Kirche in Fort

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Mittwoch, 20.11. 8³⁰ Uhr Kinderbibeltag
Buß- und Bettag 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Beichte und Segnung
Freitag, 22.11. 9³⁰ Uhr Erlebnistanz 50 + „Tanz mit, bleib fit“
Sonntag, 24.11. 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Gang zum Friedhof
Dienstag, 26.11. 12⁰⁰ Uhr Ökumenischer Mittagstisch – „Gemeinsam statt einsam“
15³⁰ Uhr Kindergruppe 1. – 4. Klasse
19³⁰ Uhr Ökumenische Andacht in Kirchrüsselbach

Mittwoch, 27.11. 16³⁰ Uhr Konfirmandenzeit im Gemeindehaus

„Seid mutig und stark“ und kommt zum ökumenischen Kinderbibeltag am Buß- und Bettag, 20.11.2019 ins Gemeindehaus Gräfenberg, 8³⁰ - 15⁰⁰ Uhr. Eigene Abzeichen, mutige Spiele, biblische HeldInnen und Essen erwarten euch! Herzliche Einladung der kath. und evang. Gemeinde in Weißenohe und Gräfenberg!

Gesucht: Christbaum für die Dreieinigkeitskirche Gräfenberg
Wir suchen für unsere weihnachtliche Kirche in Gräfenberg noch den passenden Christbaum. Wer im Garten einen geeigneten Baum übrig hat und ihn unserer Kirchengemeinde gerne zur Verfügung stellt, möchte sich bitte im Pfarramt melden. (Tel. 09192 / 285).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 20.11. 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
Buß- u. Bettag
Donnerstag, 21.11. 17⁰⁰ Uhr Jungschar in der Schulscheune
Sonntag, 24.11. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
10³⁰ Uhr Gottesdienst für kleine Leute im Gemeindehaus in Egloffstein
Dienstag, 26.11. 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe

Vorankündigung:

Die Stadt Gräfenberg, die Katholische Pfarrei Weißenohe und die Kirchengemeinde Thuisbrunn laden ganz herzlich ein zur **Adventsfeier für Senioren am 1. Advent, 1.12.2019, 14⁰⁰ Uhr, Alte Schule**. Der Posaunenchor stimmt musikalisch ein auf die vorweihnachtliche Zeit. Bei Gebäck und Getränken wird Zeit zum Plaudern und Zuhören sein.

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09192 / 697713
für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Kirchengemeinde Walkersbrunn

Mittwoch, 20.11. 10⁰⁰ Uhr **Buß- und Bettag** mit Abendmahl und Beichte in Ermreuth
Sonntag, 24.11. 10⁰⁰ Uhr **Ewigkeitssonntag** mit Abendmahl und Gedächtnis an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres. Vor dem Gottesdienst spielt der Posaunenchor am Friedhof

Vielen Dank den vielen fleißigen Helfern bei der Friedhofsaktion! Es wurde vieles winterfest gemacht, sowie das Umfeld des Friedhofs gesäubert und die Hecken zurückgeschnitten. Die Aktion wurde bei einer kleinen Brotzeit beendet.

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg			
Gr. MA	Samstag,	23.11.2019	14 ⁰⁰ Uhr
FFW Thuisbrunn			
Gr. Damen	Freitag,	22.11.2019	19 ⁰⁰ Uhr
Gr. Kinder	Dienstag,	26.11.2019	17 ³⁰ Uhr
FFW Kappel			
Gr. 1;2	Donnerstag,	21.11.2019	19 ³⁰ Uhr
FFW Weißenohe			
Gr. 3	Sonntag,	24.11.2019	9 ⁰⁰ Uhr

Fußballprogramm

FC Thuisbrunn	
(B-Jun.) Sa. 23.11., 13:00 Uhr:	SV Altensittenbach - FCT
So. 24.11., 12:30 Uhr:	SG FCT/SCE 2 - TSV Elbersberg 2
So. 24.11., 14:30 Uhr:	FCT - SC Eckenhaid
Hiltpoltsteiner SV	
So. 24.11. 10:30 Uhr:	(SG) SC Eckenhaid/TSV Brand II - HSV(w)
So. 24.11. 12:30 Uhr:	SG Weißenohe 2/Gräfenberg 2 - HSV II

Kalenderverkauf für 2020 in Walkersbrunn - Am 24.11., dem Ewigkeitssonntag findet vor und nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus nochmal ein Kalenderverkauf statt. Es gibt verschiedene Kalender und Losungen, Ich kann Ihnen die Kalender auch vorbeibringen. Tel.: 09199 / 697918.

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Donnerstag, 21.11. 12⁰⁰ Uhr Hiltpoltsteiner Mittagsrunde im Gemeindehaus
Freitag, 22.11. 19⁰⁰ Uhr offenes Singen im Gemeindehaus
Sonntag, 24.11. 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Gerhard Forkel. Der Bus wird von Herrn Deinhardt aus Hiltpoltstein gefahren
Montag, 25.11. 9³⁰ Uhr Erlebnistanz 50+ im Gemeindehaus
Dienstag, 26.11. 18³⁰ - 20³⁰ Uhr Jugendkreis in Kappel
Mittwoch, 27.11. 17⁴⁵ - 19¹⁵ Uhr Präparandenunterricht mit Pfr. Kühn im 14-tägigen Rhythmus im Gemeindehaus

Informationen aus der Gemeinde:

In Fällen eines Trauerfalls wenden Sie sich bitte an Pfarrer Kühn aus Thuisbrunn, Tel. 09191 / 7941433.

Das Pfarramt ist donnerstags **von 9⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr geöffnet**. Am Donnerstag, 28.11.2019 ist das Pfarrbüro wegen Urlaubs geschlossen.

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/9918945;
www.hiltpoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192/994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).

Mittwoch, 20.11. 8³⁰ Uhr G: evang. Gemeindehaus: ökumenischer Kinderbibeltag
Freitag, 22.11. ab 18⁰⁰ Uhr W: **Anbetung durch die Nacht** (bis Samstag 7⁰⁰ Uhr). Bitte tragen Sie sich in die Liste ein, die in der Kirche aufliegt, wann Sie verbindlich für eine bestimmte Zeit zur Anbetung in der Werktagskirche verweilen werden.
Samstag, 23.11. 7⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe zum Abschluss der Anbetung anschließend gemeinsames Frühstück im Sitzungssaal
9⁰⁰ Uhr FoPz: Kommunionkerzen basteln
11⁰⁰ Uhr W: Taufe für Alicia Senftner (Abt Beda)
18³⁰ Uhr W: Vorabendmesse
19⁰⁰ Uhr Fo: **Konzert Raindrops**

Sonntag, 24.11. 8³⁰ Uhr G: Hl. Messe
 10⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe
 17⁰⁰ Uhr W: Orgelkonzert aus England u.a.
 Elgar Pomp and circumstance,
 Trumpet Tune gespielt von Thomas
 Köhler

Dienstag, 26.11. 19³⁰ Uhr W: ökum. Andacht ev. Kirche
 Kirchrüsselbach
 19³⁰ Uhr WPfH: Sitzung des
 Seelsorgebereichsrates
 gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Vereinsnachrichten

Kulturverein Wirnt von Gräfenberg e.V.

Zu Gast beim Ritter-Dichter durch eine Führung im Gräfenberger Ritter-Wirnt-Museumsstübchen im Gesteigertor

Am **Sonntag, 24. November um 15⁰⁰ Uhr** laden der Kulturverein Wirnt von Gräfenberg und die Gräfenberger Altstadtfreunde zu einer Führung durch das Ritter-Wirnt-Museumsstübchen und über den Burgstall, die alte Gräfenberger Burgstelle, ein. Das Museum im Gesteigertor zeigt neben vielen anderen Exponaten Illustrationen aus alten Handschriften des Artusromans „Wigalois“ aus dem frühen 13. Jahrhundert und Beispiele aus der einmaligen Wirkungsgeschichte des mittelalterlichen Versepos bis in die Gegenwart. Im Stadtgraben, etwas versteckt neben der Bahnhofstraße, gibt es noch manche Hinweise auf die ehemalige Stammburg des Gräfenberger Ritterschlechts zu entdecken, in der mit großer Wahrscheinlichkeit vor rund 850 Jahren die Wiege des Dichters stand. Wirnts abenteuerlicher Ritterroman ist für nur 8,90 Euro als farbenfrohe 68 seitige Comic-Nacherzählung erhältlich.

Die Führung kostet pro Person 3 Euro, für Familien 5 Euro. Museumsstübchen im Gesteigertor, 91322 Gräfenberg, Gesteiger 3.

Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Seniorennachmittag ist am **Donnerstag, 21. November 2019 um 15⁰⁰ Uhr** im Bürgerhaus Gräfenberg. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz www.ebw-fraenkische-schweiz.de

„Reisen in christlicher Atmosphäre“: Schmalkalden und Prag im Advent

In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Bildungswerk Fränkische Schweiz bietet Pfarrer Martin Kühn (Forchheim/Thuisbrunn) weiterhin „Reisen in christlicher Atmosphäre“ an. Infos und Anmeldung bei (Email) Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de (Telefon 09191 / 7941433).

TSV 09 Gräfenberg - Tennisabteilung informiert Liebe aktive und passive Mitglieder der Tennisabteilung,

hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer außerordentlichen Sitzung, die am **Freitag, den 29. November 2019 um 19³⁰ Uhr** im TSV Tennisheim in Gräfenberg stattfindet.

Es geht um die Zukunft und das weitere Bestehen unserer Tennisabteilung. Daher die dringliche Bitte, den Termin wahrzunehmen. Wir würden uns freuen viele Mitglieder begrüßen zu können!

Falls zu der Sitzung noch weitere wichtige Dinge anzusprechen sind, bitten wir dies spätestens 7 Tage vor der Sitzung an die Vorstandschaft zu melden.

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung!
Die Vorstandschaft der Tennisabteilung

TSV Gräfenberg 09 – Fahrt nach Zell am See

Für die Fahrt nach Zell am See vom 17.- 19.01.2020 bitten wir alle Teilnehmer um Bezahlung ab sofort bei Angela Müller (09192 / 6272). Platzbindung nur nach Zahlungseingang.

Die Kosten für Erwachsene 135 €

Für Kinder bis 15- 18 Jahre 100 €

Für Kinder bis 12- 14 Jahre 90 €

Für Kinder bis 6- 11 Jahre 75 €

Hierin sind beinhaltet: 2 x Übernachtung mit Frühstück, 1 x Halbpension (Samstag), Busfahrt.

Kosten Skipass:

Erwachsene 106 €

Jugend (Jg 01-03) 52 €

Kinder (Jg 04-13) 38,50 €

Abfahrt am 17.01.20 – 15⁰⁰ Uhr am Schulparkplatz.

gez. Abt. Ski

Fränkische Schweiz-Verein OG Thuisbrunn-Haidhof

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 30. November 2019** in das alte Sportheim in Hohenschwärz. **Beginn 19⁰⁰ Uhr.**

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers, des Schriftführers und der Referenten
- Ehrungen
- Vorhaben 2020
- Wünsche und Anträge.

Wir beschließen den Abend mit einer vorweihnachtlichen Feier, begleitet von Eberhard Hofmann und seinem „Trio Saitenweis“.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass Sie vor der Veranstaltung, nur im Gasthaus der Brauerei Hofmann warmes Essen bekommen. Im alten Sportheim servieren wir Ihnen gerne belegte Brote sowie Getränke aller Art.

Wir freuen uns auf viele Gäste! Die Vorstandschaft

Fränkische Schweiz Verein Hiltpoltstein e.V.

Walnüsse gesucht

Der FSV sucht für die Nikolaustüten am Weihnachtsmarkt Walnüsse. Wer hat welche übrig? Abzugeben bis **22.11.** bei Fam. Geldner Hauptstr.46 in Hiltpoltstein. Wenn Abholung gewünscht wird, können Sie uns unter der Tel. Nr. 09192 / 997748 erreichen. Der AB ist eingeschaltet.

Gleichzeitig können auch noch **Spenden für die Losbude** abgegeben werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich!

Die Vorstandschaft des FSV Hiltpoltstein

Fränkische-Schweiz-Verein Hiltpoltstein e.V.

Weihnachtsmarkt am 1. Advent

Am **Sonntag, den 1. Dezember** findet in Hiltpoltstein der traditionelle Weihnachtsmarkt im Schatten der Burg statt.

Eröffnet wird der Markt um 13³⁰ Uhr vom Hiltpoltsteiner Christkind und der Frauensinggruppe des FSV. Der Posaunenchor erfreut uns ab 16⁰⁰ Uhr mit einem Adventskonzert. Danach kommt der Nikolaus und beschert alle anwesenden Kinder.

Auf dem Markt werden Adventskränze und Gestecke angeboten. Verkauft wird eine Vielzahl in Handarbeit hergestellter Ge-

schenkartikel. Für das leibliche Wohl sorgen Glühwein-, Waffel- und Bratwurststand. Außerdem gibt es leckere, hausgemachte Plätzchen, Marmeladen und Liköre. Die Grundschule Hiltpoltstein ist mit einem Bastelstand vertreten. Der Kindergarten bietet in der Spörlscheune Perlenstecken an.

Im weihnachtlich geschmückten Adventsstübchen kann man sich ausruhen oder aufwärmen. Beendet wird der Weihnachtsmarkt gegen 18⁰⁰ Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch! Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier am 07. Dezember 2019 ab 19⁰⁰ Uhr in der Wölfersdorfer Stube

Hiermit laden wir alle Schützenschwestern und Schützenbrüder sowie alle Freunde der Schützengesellschaft zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ganz herzlich ein. Mit einem guten Essen möchten wir beginnen. Danach besinnen wir uns bei einer kleinen Adventsfeier auf die kommende Weihnacht und lassen uns dann überraschen wer die Weihnachtsgans oder den besten Preis in der Tombola gewonnen hat. Wir freuen uns euch alle in großer Runde begrüßen zu dürfen. Zur Erinnerung!!! Es kann noch am 26.11. und am 03.12. geschossen werden.

Eure Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

Heimat- und Touristenverein „Edelweiß“ Weißenhohe und Umgebung e.V. Jahreshauptversammlung 2019

Der Heimat- und Touristenverein „Edelweiß“ Weißenhohe und Umgebung e. V. lädt alle Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 23. November 2019 um 19⁰⁰ Uhr** in die Edelweiß-Hütte, Mönchsberg 1, 91367 Weißenhohe.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenswartes
6. Bericht des Wanderwartes
7. Bericht des Wegewartes
8. Bericht des Hüttenwartes
9. Bericht der Trachtengruppe
10. Bericht der Theatergruppe
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Offener Treff für Seniorinnen und Senioren in Weißenhohe

Am **Mittwoch, 27. November 2019**, findet **ab 13³⁰ Uhr**, in der Jägerstube des Wirtshaus der Klosterbrauerei der nächste „Offene Seniorentreff Weißenhohe“ statt.

Alois Seifert und Werner Podszus sorgen mit musikalischer Unterhaltung für eine Einstimmung auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit.

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde Weißenhohe, Traudl Eckert, freut sich über eine rege Teilnahme. Auch auswärtige Teilnehmer/-innen sind wie immer willkommen. Ein Fahrdienst könnte im Bedarfsfall organisiert werden.

Weihnachtsfeier des MGV Weißenhohe

Wir laden alle aktiven und nicht aktiven Sänger und Mitglieder des MGV Weißenhohe, Familienangehörige und Kinder zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier am **Samstag, den 07. Dezember 2019 um 19³⁰ Uhr im Vereinsheim der SpVgg Weißenhohe** sehr

herzlich ein. Wir würden uns freuen, wenn Ihr unser Programm mit Advents- und Weihnachtsliedern, umrahmt von musikalischen Einlagen, begleitet und Euch auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen lasst.

Auf Euer Kommen freut sich der Männergesangverein Weißenhohe!
Die Vorstandschaft

Weißenhoher Advent 2019

Liebe Mitbürger,

die Ortsvereine Weißenhohe und Dorfhaus laden Sie sehr herzlich zu zwei gemeinsamen, stimmungsvollen Adventsabende an folgenden Donnerstagen (Beginn: 18⁰⁰ Uhr) ein:

- **28.11.** Männergesangverein, Freiwillige Feuerwehr und Sportverein Weißenhohe am Feuerwehrhaus/Rathaus Weißenhohe
- **12.12.** Freiwillige Feuerwehr Dorfhaus, Soldatenkameradschaft, Schützengruppe und HTV Weißenhohe am Gemeinschaftshaus Dorfhaus

Für Essen und Getränke sowie ein Rahmenprogramm sorgen die Veranstalter. Etwaige Spenden werden einem gemeinnützigem Zweck in unserer Gemeinde zugeführt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Ortsvereine Weißenhohe

Weißenhoher Damenskifahrt für 2020 geplant...es sind noch Plätze frei

SKI UND NICHT SKI MÄDELS aus den Regionen Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe aufgepasst !!!

Wie schön war sie immer – die Weißenhoher Damenskifahrt. Daher möchten wir sie wieder ins Leben zurück rufen.

Wir fahren mit Euch vom 07.02. - 09.02.2020 nach Abtenau in das Hotel zur Post. Das Hotel verfügt über einen Wellnessbereich. Das Skigebiet ist Dachstein West.

Abfahrt ist am Freitag um 15⁰⁰ Uhr an der Linde in Weißenhohe. Die Kosten für Busfahrt und 2 Übernachtungen mit HP betragen 200 Euro.

Bitte meldet Euch bis spätestens 06.12.2019 mit einer Anzahlung von 100 Euro bei Kerstin Schenk-Maderer Tel.: 0172 / 8266079 oder bei Lisa Hackl Tel.: 0152 / 01729669 an.

Bei einer Absage können wir die Anzahlung leider nicht mehr erstatten. Die Skipässe werden wir im Januar bei Euch abfragen. Die Fahrt findet ab 35 Personen statt.

Wir würden uns freuen, wenn die „alten“ Hasen wieder am Start sind. Neue jüngere Hasen sind natürlich herzlich willkommen.

Unabhängige Wählergemeinschaft Weißenhohe - Dorfhaus, UWG

Die unabhängige Wählergemeinschaft Weißenhohe - Dorfhaus lädt alle Unterstützer und Bürger zur Aufstellungsversammlung des Wahlvorschlages der UWG für die Kommunalwahl 2020 ein.

Wir treffen uns am **Freitag, 29.11.2019 um 19⁰⁰ Uhr** im Gemeinschaftshaus Dorfhaus.

Auf Euer Kommen freuen sich die Gemeinderäte

Freie Wahlgemeinschaft Weißenhohe-Dorfhaus

Einladung zur Aufstellung der Gemeinderatsliste

Weißenhohe, 15.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatsliste, hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **Aufstellung der Gemeinderatsliste der Freien Wahlgemeinschaft Weißenhohe – Dorfhaus zur Kommunalwahl am 15. März 2020 am Montag, 2. Dezember 2019 um 18⁰⁰ Uhr im kleinen Sitzungssaal der Pfarrgemeinde Weißenhohe.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung eines Versammlungsleiters
 - 2.1 Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
 - 2.2 Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
 - 2.3 Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags
 - 2.4 Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Maßnahmen zur Wahlwerbung (bitte Bild mitbringen)
4. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen,
wenn wir Sie alle persönlich
begrüßen könnten.

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.
